

# Amtsblatt

Nummer 1  
79. Jahrgang  
Montag, 2. Januar 2023

## Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Waisenhausstiftung Stadtamhof mit nichtrechtsfähiger Stiftung Nagel und der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2023

### I.

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG), BayRS 282-1-1-UK/WFK in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020-1-1-I hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 folgende gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwaltete Waisenhausstiftung Stadtamhof mit nichtrechtsfähiger Stiftung Nagel und der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Waisenhausstiftung Stadtamhof mit nichtrechtsfähiger Stiftung Nagel** für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahme  
und Ausgaben mit 764.400 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahme  
und Ausgaben mit 700.050 Euro

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Regensburger Wohltä-**

**tigkeitsstiftung** für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 102.400 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 74.500 Euro

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Waisenhausstiftung Stadtamhof mit nichtrechtsfähiger Stiftung Nagel und der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Waisenhausstiftung Stadtamhof mit nichtrechtsfähiger Stiftung Nagel und der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Waisenhausstiftung Stadtamhof mit nichtrechtsfähiger Stiftung Nagel wird auf 30.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Regensburger Wohltätigkeitsstiftung wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

### II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2022, Az. ROP-SG12-1512.1-9-42-4 und Az. ROP-SG12-1512.1-9-42-5 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg beim Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung, Dr.-Gessler-Straße 12a, 93051 Regensburg, I. OG, Zimmer 110, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 22.12.2022

Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

# Satzung zur Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zum Schutze der Altstadt von Regensburg (Altstadtschutzsatzung) vom 15. Dezember 2022

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 5 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung über örtliche Bauvor-

schriften zum Schutze der Altstadt von Regensburg (Altstadtschutzsatzung) vom 04. Dezember 2007 (AMBl. Nr. 50 vom 10. Dezember 2007) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 3 wird aufgehoben.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regensburg, 15. Dezember 2022

Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Ausschreibung des Jagdreviers „Am Reißberg“

Die Stadt Regensburg verpachtet zum 01.04.2023 das im nördlichen Landkreis bei Regenstauf gelegene Eigenjagdrevier „Am Reißberg“ mit einer Größe von rd. 100 ha. Dieses überwiegend aus Waldflächen bestehende Revier wird an einen erfahrenen Jäger vergeben, Wildschäden sind vom Jagdpächter zu

übernehmen. Gewünscht wird darüber hinaus, dass der Hauptwohnsitz des Jagdpächters innerhalb von 30 km Umkreis des Jagdreviers liegt.

Anfragen zur Übersendung von Bewerbungsunterlagen sind unter Vorausüberweisung einer Schutzgebühr

von 15,00 € an die Stadt Regensburg, IBAN DE29 7505 0000 0000 1033 66, Verwendungszweck „Schutzgebühr Jagdbewerbung Liegenschaftsamt“ bis zum 10.01.2023 zu richten an das Liegenschaftsamt der Stadt Regensburg, Bruderwöhrdstraße 15a, 93055 Regensburg.

## Ausschreibung des Jagdreviers „Obermassing“

Die Stadt Regensburg verpachtet zum 01.04.2023 das im südlichen Landkreis zwischen den Ortschaften Peising und Weillohe gelegene Eigenjagdrevier „Obermassing“ mit einer Größe von rd. 94 ha. Dieses überwiegend aus Waldflächen bestehende Revier wird an einen erfahrenen Jäger vergeben, Wildschäden sind vom Jagdpächter zu

übernehmen. Gewünscht wird darüber hinaus, dass der Hauptwohnsitz des Jagdpächters innerhalb von 30 km Umkreis des Jagdreviers liegt.

Anfragen zur Übersendung von Bewerbungsunterlagen sind unter Vorausüberweisung einer Schutzgebühr von 15,00 € an die Stadt Regensburg,

IBAN DE29 7505 0000 0000 1033 66, Verwendungszweck „Schutzgebühr Jagdbewerbung Liegenschaftsamt“ bis zum 10.01.2023 zu richten an das Liegenschaftsamt der Stadt Regensburg, Bruderwöhrdstraße 15a, 93055 Regensburg.

# Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 6. Dezember 2022 (Az. 2686/2021 - 05) die beantragte Baugenehmigung für den Neubau des Schulzentrums am Sallerner Berg auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 200, 200/590, 200/591, 200/592, 200/593 und 200/594 der Gemarkung Sallern.

Gegenstand der Baugenehmigung ist der Neubau des Schulzentrums Sallerner Berg, bestehend aus Jakob-Muth-Schule, Grundschule mit Hort, 3-fach Sporthalle und Mensa.

Für das Bauvorhaben wurden folgende Hausnummern festgesetzt:

Grundschule:  
Harzstraße 25

Jakob-Muth-Schule:  
Hunsrückstraße 55

Bauteil Hort:  
Hunsrückstraße 55a

Mit der Genehmigung wurde für einen Zeitraum von ca. 1,75 Jahren eine Abweichung bezüglich der temporären Nichteinhaltung der Abstandsfläche zwischen dem Neubau „Grundschule“ und dem Bestandsgebäude „Altbau GBS“ zugelassen.

Die Baugenehmigung ersetzt die erforderliche Genehmigung nach der Baumschutzverordnung der Stadt Regensburg für die Entfernung 49 geschützter Bäume.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen zu Einmessung, Höhenlage, Stellplätzen, Barrierefreiheit, Standsicherheit, Naturschutz, und Immissionsschutz verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 6. Dezember 2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1,  
93047 Regensburg.**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die

Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Sonstiger Hinweis:**

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 20. Dezember 2022

Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZTKS

Die Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZTKS wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 16/2022 vom 14. Dezember 2022, Seite 153, amtlich bekannt gemacht.

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

**1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU**  
22 E 121 – Erdbauarbeiten DIN 18300

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 22.12.2022

22 E 113 – Erneuerung des Verkehrsrechners der Stadt Regensburg

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 22.12.2022

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

**2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**  
23 A 012 – Baureinigung

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO**  
23 A 013 – Rahmenvereinbarung über Exkursionsfahrten der Regensburger Schulen im Rahmen des Öko-Schulprogramms

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.